

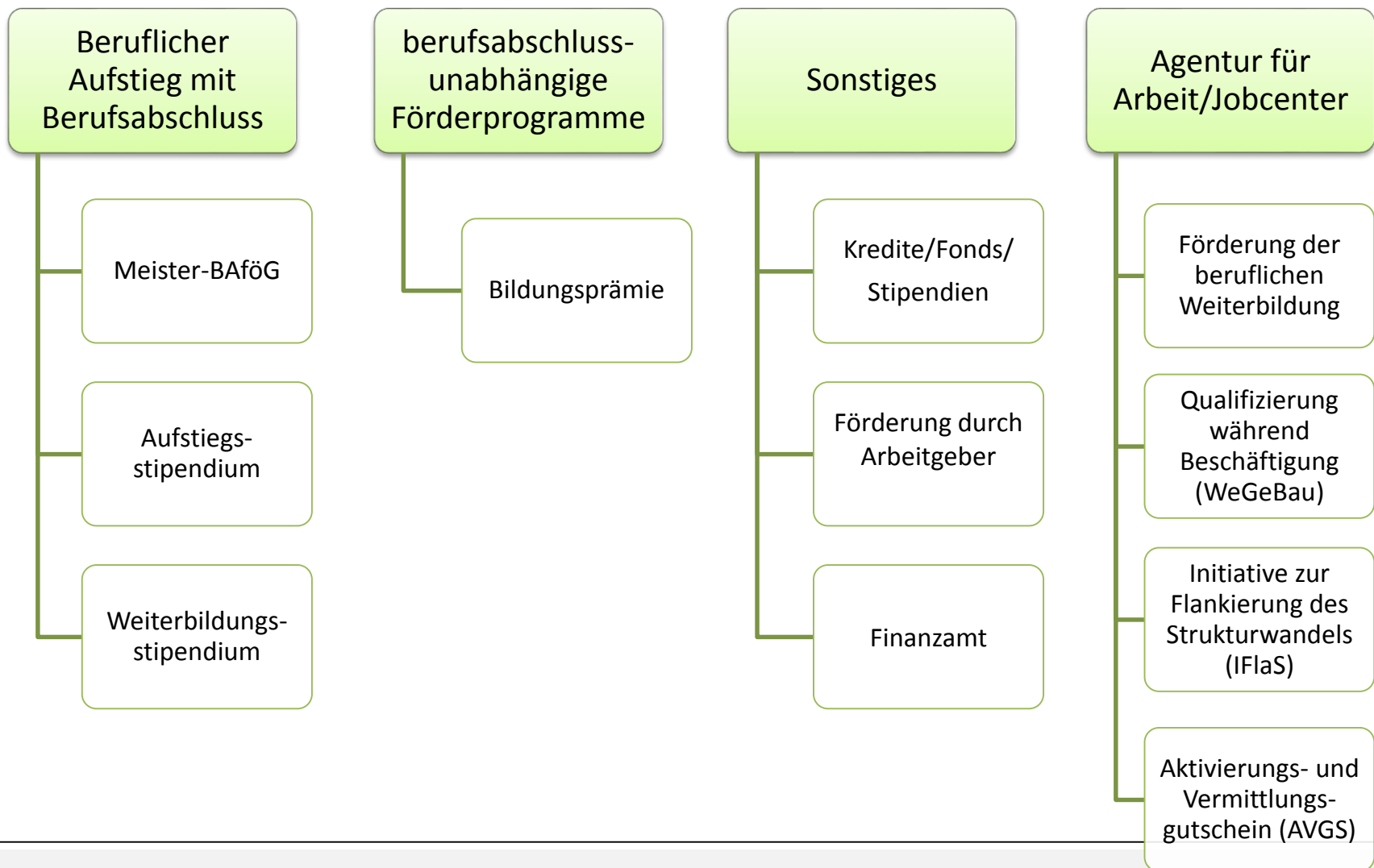
Finanzierung der Qualifizierung



Markt der Möglichkeiten, 25.11.2014

Veronika Erler, Regionalbüro für berufliche Fortbildung Stuttgart

Überblick Finanzierungsmöglichkeiten



Voraussetzung:

- Abgeschlossene Erstausbildung
- Prüfung der Weiterbildung findet nach dem Berufsbildungsgesetz/der Handwerksordnung bzw. nach Bundes- oder Landesrecht statt:
Bsp.: Weiterbildung zum Meister, Techniker, Fachkaufmann, Betriebswirt, Fachkrankenpfleger etc.
- Mindeststundenumfang der Weiterbildung: 400 Stunden

Zuschuss

Förderhöhe: bis zu 10.226 €, davon ~ 30 % als Zuschuss, Rest als zinsgünstiger Kredit.

Zahlung bis max. 2 Jahren (für Lebensunterhalt und Lehrgangsgebühren)

Beantragung: Amt für Ausbildungsförderung www.meister-bafoeg.info



The screenshot shows the website www.meister-bafoeg.info in a browser window. The page features a navigation menu on the left with options like 'ALLGEMEINE INFORMATIONEN', 'FRAGEN + ANTWORTEN', 'BEISPIELRECHNUNGEN', and 'ANTRAGSSTELLUNG'. The main content area is titled 'TOPTHEMA' and highlights 'Weitere Verbesserungen beim „Meister-BAföG“'. It includes a text block about the 2010 amendments, a sidebar with 'INFO-HOTLINE' (0800-MBAFOEG), and a 'PUBLIKATIONEN' section listing documents like 'Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz' and 'Meister-BAföG; Für alle, die hoch hinauswollen. (Plakat)'. The footer contains logos for ESF, the European Union, and Baden-Württemberg.



Voraussetzung:

- Berufsausbildung + mind. 2 Jahre Berufserfahrung
- Notendurchschnitt mind. 1,9 **oder** erfolgreiche Teilnahme an einem Leistungswettbewerb **oder** Vorschlag durch Betrieb

Zuschuss

Förderung eines Erststudiums in Vollzeit oder berufsbegleitend

- Vollzeit: 670 €/Monat + Büchergeld + Betreuungspauschale für Kinder
- berufsbegleitend: bis 2.000 €/Jahr

Ansprechpartner: SSB - Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung,
Bonn (www.aufstiegsstipendium.de)



Voraussetzung:

- Berufsausbildung + Berufsabschluss besser als „gut“ **oder** besonders erfolgreiche Teilnahme bei überregionalen Wettbewerben **oder** durch Vorschlag Betrieb/Berufsschule
- Alter bei Aufnahme < 25 Jahre

Was wird gefördert?

- Weiterbildung oder berufsbegleitendes Studium

Zuschuss

Über drei Jahre bis zu 2.000 €/Jahr, Eigenanteil in Höhe von 10% der förderfähigen Kosten

Ansprechpartner: SSB - Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung, Bonn (www.weiterbildungsstipendium.de)

Voraussetzung:

- Berufstätigkeit von mehr als 15 Stunden/Woche
- Einkommen unter 20.000 € (unter 40.000 € bei gemeinsam Veranlagten)
- Beratung durch Beratungsstellen
(www.bildungspraemie.info)
- Mindestalter: 25 Jahre
- Kurskosten: max. 1.000 €

➤ Zahlt sich aus:
Die Bildungsprämie

Zuschuss

Zuschuss in Höhe von 50 % der Kurs- /Prüfungsgebühren,
maximale Zuschusshöhe: 500 €

- Bildungskredit über Kreditanstalt für Wiederaufbau (kfw)
- Über Banken (bieten z.T. spezielle Konditionen für Weiterbildungsmaßnahmen an.)

- v.a. für Studium
- Zumeist über private Geldgeber
- Einkommensabhängige Rückzahlung
- Beispiele: Studienfonds Deutsche Bildung (www.deutsche-bildung.de), CareerConcept (www.career-concept.de), Festo Bildungsfonds (www.festo-bildungsfonds.de),...

- Stipendienlotse www.stipendienlotse.de
 - Suchportal
 - Überwiegend Stipendien für Studium
- e-Fellows: www.e-fellows.net (Studium)
- Servicestelle für **EL**elektronische **F**orschungsförder **I**nfor-
mationen im deutschsprachigen Raum www.elfi.info
(Suchportal für Stipendien für Studium)

- Zuschüsse zu den Weiterbildungskosten
- Freistellung während der Weiterbildung
- Unternehmensinterne Weiterbildungen
- Regelungen Arbeitsvertrag
- Sabbatical

Ausgaben, die durch den Besuch von Weiterbildungen entstehen, können als Werbungskosten abgesetzt werden:

- im Rahmen der Werbungskostenpauschale
- Sonderausgaben bis 6000 €

Voraussetzung

- Erhalt von Zahlungen von der Agentur für Arbeit oder Jobcenter
- Notwendigkeit der Weiterbildung
- persönliche Beratung vor Beginn der Teilnahme
- Individuelle Förderungsvoraussetzungen
- Maßnahme und Träger der Maßnahme sind zertifiziert

→ Ausstellung Bildungsgutschein

Inhalt: Bildungsziel, Qualifikationsschwerpunkte, Dauer, Zeit, Ort

Mögliche Förderung: Weiterzahlung Arbeitslosengeld, Weiterbildungskosten

- **Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmer/innen**
 - Vorbereitung auf Schulfremdenprüfung
 - betriebliche Umschulungen
 - überbetriebliche Umschulungen
 - Teilqualifikationen
- **Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Berufsrückkehrer/innen bzw. Wiedereinsteiger/innen**
 - Anpassungsqualifizierung

- **Förderung von gering qualifizierten Arbeitnehmern**

- Maßnahmen, die zu einem Berufsabschluss führen
- Teilqualifikationen
- ▶ Zuschuss zum Arbeitsentgelt sowie Übernahme der Fortbildungskosten

- **Förderung von qualifizierten Arbeitnehmern**

- in kleinen und mittleren Unternehmen < 250 MitarbeiterInnen
- ▶ Zuschuss zu den Fortbildungskosten

Wichtig: Beantragung nur über den Arbeitgeber möglich, Freistellung unter Fortzahlung Lohn/Gehalt

- **Personengruppen**

- Ausbildungssuchende
- Von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende
- Arbeitslose

- **Förderfähige Maßnahmen**

- Vermittlung von beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten (Maßnahmen bis zu 8 Wochen)



Regionalbüro für berufliche Fortbildung

Veronika Erler

Krefelder Str. 12

70376 Stuttgart

Tel.: 0711 – 955916-83

Mail: stuttgart@regionalbuero-bw.de